

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

wir leben in Zeiten voller Unsicherheit, Trauer und Not. Gleichzeitig erleben wir große Solidarität, Hilfsbereitschaft und bewundernswerte Bereitschaft, für den eigenen Traum von Leben in Freiheit und Unabhängigkeit zu kämpfen. Beides ist da und beides ist real, das eine Grund zu Ohnmacht und Verzweiflung, das andere Grund zu Hoffnung und Freude. Und eines scheint das andere geradezu zu bedingen.

Es ist dies vielleicht ein Ausdruck der Passions- und Osterzeit: Großes Leid, Verzweiflung und Tod und jenseits davon, große und geteilte Freude, gemeinsame Hoffnung auf eine gute Zukunft.

Ohne das Bedrohende und die Trauer um die toten, verletzten und verzweifelten Menschen in der Ukraine zu vergessen, wünsche ich uns für die vor uns liegenden Ostertage Zeiten voll Sonnenschein, Freude und Kinderlachen.

Ihr Bürgermeister Jochen Currlé

**Interviewer für Erhebungen in  
Unterwaldhausen und Guggenhausen  
gesucht**

Für die Zeit von Mai bis Ende Juli 2022 werden in der Bundesrepublik Befragungen für den Zensus (Volkzählung) durchgeführt.

Der Zensus liefert u.a. zu folgenden Themen verlässliche Zahlen:

Wie viele Menschen leben im Landkreis Ravensburg? Gibt es genügend Wohnraum? Wo werden mehr Kindergärten, Schulen oder eher Altersheime benötigt? In welche Bereiche muss zukünftig mehr investiert werden?

Für diese Erhebungen werden ehrenamtliche Interviewer gesucht. Für die Tätigkeit können Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von bis zu 1000 € erhalten.

Zur Bewerbung nehmen Sie bitte Kontakt auf mit Karl Hadaller (Tel.: 0751 85-9470; k.hadaller@rv.de) oder Marco Hummel (0751 85-9471; E-Mail: m.hummel@rv.de). Internet: www.rv.de/zensus2022

**Selbsthilfewegweiser 2022**

Das Landratsamt hat wieder ein Verzeichnis der Selbsthilfegruppen im Landkreis erstellt. Für viele Themen, mit denen Menschen umgehen und an denen sie leiden, gibt es Gruppen und Gesprächskreise. Die Broschüre liegt im Rathaus auf und kann auch über: kontaktstelle-selbsthilfe.@rv.de bezogen werden.

**Fortbildung für Ehrenamtliche März bis Juli  
2022**

Das Landratsamt Ravensburg hat für die vielen ehrenamtlich Tätigen im Kreis ein umfangreiches und auf die Notwendigkeiten vieler Ehrenämter zugeschnittenes Fortbildungsangebot zusammengestellt. Für Kurse in den Bereichen „Kommunikation“, „Recht und Finanzen“, Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit“, „Vereinsarbeit“ und andere übernimmt das Landratsamt die Hälfte der Kurskosten. Bei Interesse finden Sie die Programm-Broschüre im Rathaus oder wenden sich direkt an den Fachbereich „Bürgerschaftliches Engagement“ (j.seubert@rv.de, 0751-85-3138)

**Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2022**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das  
Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg hat der Gemeinderat am 21. März 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

**§ 1 Ergebnishaushalt mit Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen
  - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von  
433.678 €
  - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von  
- 400.804 €
  - 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**  
(Saldo aus 1.1 und 1.2) von  
**32.874 €**
  - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von  
0 €
  - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von  
0 €
  - 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von  
**0 €**
  - 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis**  
(Saldo aus 1.3 und 1.6) von  
**32.874 €**
2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen
  - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von  
411.100 €
  - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von  
- 369.465 €
  - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts**  
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von  
**41.635 €**
  - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von  
115.000 €
  - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von  
- 417.000 €
  - 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von  
**- 302.000 €**
  - 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsbedarf**  
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von  
**- 260.365 €**

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus  
Finanzierungstätigkeit  
110.000 €

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus  
Finanzierungstätigkeit  
- 0 €

**2.10 Veranschlagter  
Finanzierungsmittelüberschuss aus  
Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)  
von 110.000 €**

**2.11 Veranschlagte Änderung des  
Finanzierungsmittelbestands,  
Saldo des Finanzhaushalts  
(Saldo aus 2.7 und 2.10) von  
- 150.365 €**

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für  
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf  
110.000 €

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen  
von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit  
Auszahlungen für  
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
belasten  
(Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf  
0 €

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf  
500.000 €

### **§ 5 Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf  
350 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf  
350 v.H.der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf  
340 v.H.  
der Steuermessbeträge

Guggenhausen, den 21. März 2022                      gez. Dr.  
Currle

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan für das  
Haushaltsjahr wurde mit Erlaß des Landratsamtes  
Ravensburg vom 01.04.2022, Aktenzeichen 022-902.41  
nicht beanstandet.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme  
in Höhe von 110.000 € wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO  
genehmigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von  
500.000 € wurde gem. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften  
der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder  
aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung  
wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht  
schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung  
dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht  
worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll,  
ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die  
Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der  
Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß §  
81 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann  
die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit von  
Montag den 25.04.2022 bis Dienstag, den 03.05.2022,  
während der üblichen Dienststunden im Rathaus Einsicht  
nehmen.

Guggenhausen, den 06.04.2022

Dr. Currle

Bürgermeister

### **Vereinsnachrichten**

**Musikverein Unterwaldhausen e.V.  
Querbeat-Festival feat. 100 Jahre Waldhauser  
Musikanten (22.-23. April 2022):** Auf die  
Bekanntmachung in der Gemeinde Unterwaldhausen  
wird hingewiesen. Wir bitten um Beachtung.